

# Sponsorenvertrag

Zwischen

der Fa. .... (Name), ..... (Anschrift),

vertreten durch den/die GeschäftsführerInnen .....

- im Folgenden „Sponsor“ genannt -

und

dem Förderverein Freibad Dellwig e.V., Am Schwimmbad 1 c, 58730 Fröndenberg, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Markus Kleine, Penningheuerskamp 10, 58730 Fröndenberg und dem Kassierer Jens Willner, Penningheuerskamp 9, 58730 Fröndenberg

- im Folgenden "Verein" genannt -

wird Folgendes vereinbart:

## Präambel

Der Verein fördert durch seine Einnahmen den Betrieb und den Erhalt des Bürgerbades Freibad Dellwig. Der Sponsor möchte mit einer Geldleistung/Sachleistung/Dienstleistung (*Unzutreffendes bitte streichen!*) einen Beitrag zum Betrieb und Erhalt des oben genannten Freibades beitragen.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Sponsor unterstützt den Verein durch die in § 2 dieses Vertrages aufgeführten Leistungen.

(2) Der Verein verpflichtet sich, die in § 3 dieses Vertrages aufgeführten Gegenleistungen zu erbringen.

## § 2 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen an den Verein:

Sponsorenbeitrag in Höhe von ..... Euro (mindestens 250,00 Euro jährlich).

Sachleistungen im Wert von ..... Euro für .....  
Sachleistungen gehen in das Eigentum des Vereins über.

Eine Dienstleistung der folgenden Art ..... im Wert von ..... Euro. Die Erbringung erfolgt in terminlicher Absprache mit dem Verein. Leistet der Sponsor die Dienstleistung nicht innerhalb des so vereinbarten Zeitraumes, ist der Verein berechtigt, den nach Satz 1 dieser Option vereinbarten Wert der Dienstleistung zu fordern.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

### **§ 3 Leistungen des Vereins**

(1) Der Sponsor erhält wahlweise (bitte ankreuzen!)

- zwei übertragbare 12er-Eintrittskarten **oder**
- eine persönliche Saisonkarte **oder**
- gegen Zuzahlung von 30,00 Euro eine Familiensaisonkarte.

Hinzu kommt ganzjähriger freier Eintritt zu jeder kulturellen oder sportlichen Veranstaltung des Vereins. Der Sponsor erhält zu seiner Legitimation einen Ausweis „Top-Sponsor Freibad Dellwig e.V.“, der zur Teilnahme berechtigt und zur Veranstaltung mitzubringen ist.

(2) Der Sponsor wird namentlich auf der im Eingangsbereich des Bades befindlichen „Top-Sponsoren“-Tafel (Aufhängung eines hölzernen Wassertropfens mit dem Sponsorennamen) und auf der Homepage des Vereins genannt.

(3) Bei einer Sponsorenleistung im Wert von mindestens 300,00 Euro jährlich erhält der Sponsor auf Wunsch ein Firmenschild mit seinem Logo im Format Din-A 4, präsentiert auf der Firmensponsorentafel des Eingangsbereiches. Bei einer Sponsorenleistung im Wert von mindestens 500,00 Euro jährlich kann der Sponsor stattdessen auch ein Firmenschild mit seinem Logo im Format Din-A 3 wählen.

(4) Nach Abschluss des Sponsorenvertrages wird ein Beitrag über den Sponsor auf der Homepage des Vereins, nach Wunsch auch auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Auf Wunsch des Sponsors kann die Montage des Firmenschildes an die Sponsorentafel mit einer Fotoaufnahme dokumentiert und ebenfalls auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht werden.

(5) Der Sponsor erhält jährlich eine Rechnung.

### **§ 4 Fälligkeit der Sponsorenbeiträge, Einzug**

Sponsorenbeiträge, die als Geldleistung vereinbart sind, sind zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

Der Sponsor erteilt dem Verein die widerrufliche Ermächtigung, Sponsorenbeiträge aus dieser Vereinbarung bei Fälligkeit von dessen dem Verein genannten Girokonto einzuziehen.

### **§ 5 Dauer des Vertrags, Kündigung**

(1) Dieser Vertrag beginnt zum ..... und wird zunächst für 1 Jahr geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei bis zu 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahresjahres gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Ein Recht zu außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Insolvenzantrag gestellt wurde oder der Sponsor oder der Verein wiederholt nach Abmahnung gegen seine Leistungsverpflichtungen gem. § 2 bzw. § 3 verstößt.

(3) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 6 Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien werden über alle ihnen während der Vertragslaufzeit bekannt gewordenen Umstände aus dem Bereich der jeweils anderen Vertragspartei einschließlich des Inhaltes dieser Vereinbarung auch über das Ende des Vertrages hinaus Stillschweigen bewahren.

**§ 6 Weitere Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist Fröndenberg.

(2) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Unna vereinbart.

**§ 8 Sonstige Bestimmungen**

(1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort/Datum) (Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
Sponsor Verein